



Finanzamt Hofheim am Taunus, Postfach 13 80, 65703 Hofheim am Taunus

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma
Aufzugsteam Hildebrandt & Geis GmbH & Co. KG
Rudolf-Diesel-Str. 2
65719 Hofheim

46 302 6083 9 - P01

Bearbeiter/in Frau Holzhauer
Zimmer 132
Telefon +49 (6192) 960 132
Fax +49 (6192) 960 412
Dienstgebäude Nordring 4-10, 65719 Hofheim am Taunus
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 27.10.2022
Datum 31.10.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 04630260839, Sicherheits-Nummer 264600010104

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Aufzugsteam Hildebrandt & Geis GmbH & Co. KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE212128241	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 65719 Hofheim, Rudolf-Diesel-Str. 2	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhandigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:

Nordring 4 - 10 · 65719 Hofheim am Taunus · Telefon (0 61 92) 9 60-0 · Telefax (0 61 92) 9 60-4 12

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@FA-HOH.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-hofheim-am-taunus.de
Finanzkasse: Finanzamt Gießen, Schubertstr. 60, 35392 Gießen; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX,
IBAN DE25 5005 0000 0001 0002 98 · DT BIK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE05 5000 0000 0050 0015 40 ·
Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Linie S 2 · Busbahnhof, Linie 401



VERMÄGENS
AMT VOM 30

Dienstsiegel

Johnauer
Holzhauer



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

